

Gemeinderat

19. Wahlperiode

46. Sitzung vom 20. November 2013

Sitzungsbericht

(Beginn um 9.01 Uhr.)

Vorsitzende: GR Godwin Schuster, GR Mag Dietbert Kowarik, GR Mag Thomas Reindl und GRin Dr Monika Vana.

Schriftföhrerinnen bzw Schriftföhrer: GR Michael Dadak, GRin Mag Barbara Feldmann, GR Martin Flicker, GR Peter Florianschütz, GRin Ilse Graf, GRin Eva-Maria Hatzl, GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Dietrich Kops, GR Dipl-Ing Martin Margulies, GRin Anica Matzka-Dojder, GR Ernst Nevriy, GR Christoph Peschek, GR Ing Bernhard Rösch und GR Christian Unger.

Vorsitzender GR Godwin Schuster eröffnet die Sitzung.

1. Entschuldigt sind GR Mag Johann Gudenus, M.A.I.S. und GRin Ingrid Schubert sowie zeitweilig GR Univ-Prof Dr Peter Frigo und GR Wolfgang Seidl.

2. In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR Godwin Schuster folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (FSP - 04039-2013/0001 - KU/GM) GR Dr Wolfgang Aigner an den amtsföhrenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport:

"Während des letzten Nationalratswahlkampfes beschwerten sich Eltern, die ihr Kind in einem Kindergarten der Wiener Kinderfreunde betreuen lassen, über einen Wahlwerbebrief einer SPÖ-Kandidatin, der auf dem Briefpapier der Trägerorganisation verfasst wurde. Parteipolitische Aktivitäten in Kindergärten, die mit Steuergeldern finanziert werden, sind unzulässig. Welche Konsequenzen haben Sie aus dieser Werbeaktion im Kindergarten gezogen?"

2. Anfrage (FSP - 04038-2013/0001 - KVP/GM) GRin Ing Isabella Leeb an den amtsföhrenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport:

"Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009 wurde ein Baukostenzuschuss für Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten in Höhe von einer Million EUR für den Privatschülerhalter 'Schulverein Komensky' genehmigt. Wie nun mehrere Medien berichten (siehe etwa 'News' vom 11. Juli 2013), überwies der Schulverein nur kurze Zeit später (am 7. Jänner 2010) ein Darlehen an die Betreiberfirma der heute skandalumwitterten Veranstaltungshalle 'Multiversum' in Schwechat. Die Verbindung liegt auf der Hand: Karl Hanzl, der auch im ORF-Publikumsrat sitzt, ist nicht nur Vorsitzender des Schulvereines Komensky, sondern auch Chef einer Firma, über die die Sportvereinigung Schwechat (SVS) 18 % am Multiversum hält. Ist sichergestellt, dass der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Geldbetrag tat-

sächlich nur für die Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten verwendet wurde, nicht aber für das Multiversum?"

3. Anfrage (FSP - 03610-2013/0001 - KFP/GM) GRin Mag Dr Barbara Kappel an die amtsföhrende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke:

"Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat im Oktober 2013 die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2012 veröffentlicht. Die Gemeinde Wien weist hier unter der Rubrik 'sonstige Gemeindeabgaben' Einnahmen von mehr als 386 Millionen EUR aus. Das ist vergleichsweise knapp dreimal so viel wie die kumulierten sonstigen Gemeindeabgaben aller niederösterreichischen und fast viermal so viel wie die aller oberösterreichischen Gemeinden. Welche sachliche Begründung gibt es aus Ihrer Sicht für diese enorm hohe Abgabenbelastung in Wien im Vergleich zu den genannten anderen Bundesländern?"

4. Anfrage (FSP - 04037-2013/0001 - KVP/GM) GR Dipl-Ing Roman Stiftner an den Bürgermeister:

"Die Bevölkerung soll über die Neugestaltung der Mariahilfer Straße entscheiden können - auch über die Grundsatzfrage, ob die Pläne des Verkehrsressorts überhaupt umgesetzt werden sollen. Die Befragung soll aber erst im Frühjahr 2014 stattfinden. Eine rasche Entscheidungsmöglichkeit der Bevölkerung ist aber geboten. Warum wird die angekündigte Volksbefragung über die Neugestaltung der Mariahilfer Straße nicht bereits in diesem Jahr durchgeführt?"

5. Anfrage (FSP - 03607-2013/0001 - KFP/GM) GRin Henriette FRANK an den amtsföhrenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft:

"Im heurigen Jahr gab es noch keine Sitzung des Altstadterhaltungsbeirates. Sind bereits Mittel an Ansuchende freigegeben worden, ohne Zustimmung des Altstadterhaltungsbeirates?"

3. (AST/04060-2013/0002-KVP/AG) In der Aktuellen Stunde findet auf Antrag des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien eine Aussprache über das Thema "Hohes Budget, falsche Daten - ideologisch motivierte rot-grüne Verkehrspolitik der Stadt Wien durch die Mobilitätsagentur" statt.

(Rednerin bzw Redner: GR Dipl-Ing Roman Stiftner, GR Mag Christoph Chorherr, GR Anton Mahdalik, GR Ernst Holzmann, GR Dr Wolfgang Aigner, StR Mag Manfred Juraczka, GR Mag Rüdiger Maresch, GR Wolfgang Irschik und GRin Susanne Bluma.)

4. Vorsitzender GR Mag Dietbert Kowarik erteilt GR Dipl-Ing Martin Margulies gemäß § 2 Abs 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien einen Ordnungsruf für den Zwischenruf "Lüge".

5. An schriftlichen Anfragen wurden eingebracht: Von Gemeinderatsmitgliedern des Klubs der Wiener Freiheitlichen 8 und des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien 3:

(PGL - 04189-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GRin Angela Schütz, GR Mag Wolfgang Jung, GR Gerhard Has-

linger und GR Armin Blind an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal betreffend Kennzeichnung von Fleisch.

(PGL - 04190-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GRin Mag Dr Barbara Kappel an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke betreffend wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding AG.

(PGL - 04191-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GR Ing Udo Guggenbichler an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung betreffend Errichtung von Wohnsammelgaragen.

(PGL - 04192-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GR Ing Udo Guggenbichler an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt betreffend Pilotschreiben der EU-Kommission bezüglich Zieselvorkommen beim Heeresspital.

(PGL - 04193-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GRin Angela Schütz, GR Ing Udo Guggenbichler, GR Manfred Hofbauer, MAS und GR Christian Unger an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt betreffend EU Verbot von Plastiksackerln.

(PGL - 04194-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GR Manfred Hofbauer, MAS, GR Ing Udo Guggenbichler, GRin Angela Schütz und GR Christian Unger an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt betreffend Wiener Fortgehmeile Copa Cagrana.

(PGL - 04195-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GR Mag Dr Alfred Wansch, GRin Henriette FRANK, GR Univ-Prof Dr Herbert Eisenstein, GR Johann Herzog und GR Mag Günter Kasal an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung betreffend Baurechtsverträge für Liegenschaften im Eigentum der Stadt Wien.

(PGL - 04196-2013/0001 - KFP/GF) Anfrage von GR Manfred Hofbauer, MAS und GRin Henriette FRANK an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung betreffend Weitervermietung einer Gemeindewohnung mittels Zeitungsannonce.

(PGL - 04197-2013/0001 - KVP/GF) Anfrage von GR Dr Wolfgang Ulm und GRin Mag Barbara Feldmann an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal betreffend Kosten der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand bei den Wiener Beamtinnen und Beamten.

(PGL - 04198-2013/0001 - KVP/GF) Anfrage von GRin Ing Isabella Leeb und GRin Mag Ines Anger-Koch an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport betreffend Sanierung der Berufsschule für Baugewerbe.

(PGL - 04199-2013/0001 - KVP/GF) Anfrage von GR Ing Mag Bernhard Dworak und GR Dipl-Ing Roman Stiftner an die amtsführenden Stadträtinnen der Geschäftsgruppen Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke sowie

Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung betreffend Einstellung der Autobuslinie 260.

(PGL - 04102-2013/0001 - KFP/MDGAT) GR Anton Mahdalik, GR Karl Baron, GR Michael Dadak und GR Wolfgang Irschik haben einen Antrag betreffend "Durchführung einer wienweiten Volksbefragung gemäß Wiener Stadtverfassung zwecks zukünftiger Gestaltung der Mariahilfer Straße" eingebracht und gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien die dringliche Behandlung verlangt.

6. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 26 WStV ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzender GR Mag Dietbert Kowarik feststellt, dass die im Sinne des § 25 WStV erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates gegeben ist:

(03671-2013/0001-GIF; MA 57, P 1) Die Förderung an den Verein Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen in der Höhe von 18 600 EUR für das Jahr 2013 wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 auf Haushaltsstelle 1/4692/757 gegeben.

(03522-2013/0001-GIF; MA 14, P 2) Die Entwicklung eines neuen Internet- und Intranet Auftrittes der Stadt Wien im Zusammenspiel mit einem neuen Content Management System und Dokumenten Management System mit Gesamtkosten bis Ende 2015 in der Höhe von 1 200 000 EUR brutto (= 1 000 000 EUR netto) wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in der Höhe von 120 000 EUR brutto (= 100 000 EUR netto) ist auf Haushaltsstelle 1/0162/728 bedeckt. Für die Bedeckung der restlichen Erfordernisse ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(03627-2013/0001-GFW; MA 5, P 3) Die Zuführung von Barmitteln für die Finanzierung des 50%igen Anteiles der Stadt Wien zur Umweltverträglichkeitserklärung Städtebau- und Straßenbauvorhaben Seestadt Aspern Nord in der Höhe von 1 225 000 EUR an die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien im Wege einer Nachdotations gemäß § 3 der Fondssatzung wird genehmigt. Die Bedeckung des Erfordernisses in Höhe von 1 225 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/7880/775 des Voranschlages 2013 gegeben.

(03422-2013/0001-GFW; MA 5, P 4) Der 4. periodische Bericht im Jahr 2013 über zusammengefasste Überschreitungen für das Verwaltungsjahr 2013 mit 17 702 000 EUR gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr 160/13)

(03528-2013/0001-GKU; MA 7, P 10) Dem Magistrat wird im Jahr 2014 im Bereich der Neuen Medien eine erste Rate von 152 000 EUR gewährt. Davon wird zur Bewilligung von Subventionen im Bereich der Förderung der Neuen Medien im Jahr 2014 eine erste Rate in Form eines Rahmenbetrages in der Höhe von 150 000 EUR gewährt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03741-2013/0001-GKU; MA 7, P 11) Die Subvention an den Jazz und Musicclub Porgy & Bess im Jahr 2014 für die

Jazzkonzerte in der Höhe von 110 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03479-2013/0001-GKU; MA 7, P 12) Die MA 7 wird zum Abschluss einer Mehrjahresvereinbarung ermächtigt. Dem Subventionsnehmer INTER-THALIA Theater Betriebs-gesmbH werden für die Jahre 2014 bis 2015 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	590 000 EUR
präliminiert 2015	590 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der Mehrjahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2015 ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03480-2013/0001-GKU; MA 7, P 13) Die Subvention an den Wiener Bühnenverein im Jahr 2013 für die im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit durchzuführende Ausrichtung des NESTROY Theaterpreises 2013 in der Höhe von 195 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3240/757 gegeben.

(03531-2013/0001-GKU; MA 7, P 14) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit der Wiener Taschenoper ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Wiener Taschenoper werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	100 000 EUR
präliminiert 2015	100 000 EUR
präliminiert 2016	100 000 EUR
präliminiert 2017	100 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 100 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03534-2013/0001-GKU; MA 7, P 17) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit makemake produktionen Performative Zusammenarbeiten ermächtigt. Dem Subventionsnehmer makemake produktionen Performative Zusammenarbeiten werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	65 000 EUR
präliminiert 2015	65 000 EUR
präliminiert 2016	65 000 EUR
präliminiert 2017	65 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 65 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03535-2013/0001-GKU; MA 7, P 18) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit der Drachengasse 2 Theater Ges.m.b.H. ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Drachengasse 2 Theater Ges.m.b.H. werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	630 000 EUR
präliminiert 2015	630 000 EUR
präliminiert 2016	630 000 EUR
präliminiert 2017	630 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 630 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03573-2013/0001-GKU; MA 7, P 19) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit der Neuen Oper Wien – Verein zur Dokumentation und Durchführung von Musiktheatern und Konzerten ermächtigt. Dem Subven-

tionsnehmer Neue Oper Wien – Verein zur Dokumentation und Durchführung von Musiktheatern und Konzerten werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	450 000 EUR
präliminiert 2015	450 000 EUR
präliminiert 2016	450 000 EUR
präliminiert 2017	450 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 450 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03574-2013/0001-GKU; MA 7, P 20) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit sirene – Podium für neues Musiktheater ermächtigt. Dem Subventionsnehmer sirene – Podium für neues Musiktheater werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	180 000 EUR
präliminiert 2015	180 000 EUR
präliminiert 2016	180 000 EUR
präliminiert 2017	180 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 180 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03575-2013/0001-GKU; MA 7, P 21) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit Dans.Kias – Verein für physische Kommunikation in der Darstellenden Kunst ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Dans.Kias – Verein für physische Kommunikation in der Darstellenden Kunst werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	70 000 EUR
präliminiert 2015	70 000 EUR
präliminiert 2016	70 000 EUR
präliminiert 2017	70 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 70 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03576-2013/0001-GKU; MA 7, P 22) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	120 000 EUR
präliminiert 2015	120 000 EUR
präliminiert 2016	120 000 EUR
präliminiert 2017	120 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 120 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03577-2013/0001-GKU; MA 7, P 23) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Verein Transit – Verein für darstellende und bildende Kunst ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Verein Transit – Verein für darstellende und bildende Kunst werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	440 000 EUR
präliminiert 2015	440 000 EUR
präliminiert 2016	440 000 EUR
präliminiert 2017	440 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 440 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03583-2013/0001-GKU; MA 7, P 24) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit Kitsch & Kontor – Theaterverein ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Kitsch & Kontor – Theaterverein werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	900 000 EUR
präliminiert 2015	900 000 EUR
präliminiert 2016	900 000 EUR
präliminiert 2017	900 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 900 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03584-2013/0001-GKU; MA 7, P 25) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit Liquid Loft – Verein zur Projektierung künstlerischer Ideen ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Liquid Loft – Verein zur Projektierung künstlerischer Ideen werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	120 000 EUR
präliminiert 2015	120 000 EUR
präliminiert 2016	120 000 EUR
präliminiert 2017	120 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förde-

rung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 120 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03586-2013/0001-GKU; MA 7, P 27) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Verein echoraum Vereinigung zur Förderung der Kulturkommunikation ermächtigt. Dem Subventionsnehmer echoraum Vereinigung zur Förderung der Kulturkommunikation werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	70 000 EUR
präliminiert 2015	70 000 EUR
präliminiert 2016	70 000 EUR
präliminiert 2017	70 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 70 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03588-2013/0001-GKU; MA 7, P 29) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit SALTO, Verein zur Förderung von neuem Tanz und Theater ermächtigt. Dem Subventionsnehmer SALTO, Verein zur Förderung von neuem Tanz und Theater werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	90 000 EUR
präliminiert 2015	90 000 EUR
präliminiert 2016	90 000 EUR
präliminiert 2017	90 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den

übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 90 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03589-2013/0001-GKU; MA 7, P 30) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit insert (Theaterverein) ermächtigt. Dem Subventionsnehmer insert (Theaterverein) werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	80 000 EUR
präliminiert 2015	80 000 EUR
präliminiert 2016	80 000 EUR
präliminiert 2017	80 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 80 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03628-2013/0001-GKU; MA 7, P 31) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Verein der Freunde und Förderer des Schubert Theaters ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Verein der Freunde und Förderer des Schubert Theaters werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	80 000 EUR
präliminiert 2015	80 000 EUR
präliminiert 2016	80 000 EUR
präliminiert 2017	80 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für

die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 80 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03629-2013/0001-GKU; MA 7, P 32) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Kabinetttheater – Verein zur Förderung zeitgenössischer Theaterformen ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Kabinetttheater – Verein zur Förderung zeitgenössischer Theaterformen werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	70 000 EUR
präliminiert 2015	70 000 EUR
präliminiert 2016	70 000 EUR
präliminiert 2017	70 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 70 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03630-2013/0001-GKU; MA 7, P 33) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit den Musiktheatertagen Wien ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Musiktheatertage Wien werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	190 000 EUR
präliminiert 2015	190 000 EUR
präliminiert 2016	190 000 EUR
präliminiert 2017	190 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 190 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03653-2013/0001-GKU; MA 7, P 34) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit Netzzeit, Verein zur Förderung interdisziplinärer Kommunikation auf kultureller Ebene ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Netzzeit, Verein zur Förderung interdisziplinärer Kommunikation auf kultureller Ebene werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	350 000 EUR
präliminiert 2015	350 000 EUR
präliminiert 2016	350 000 EUR
präliminiert 2017	350 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 350 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03649-2013/0001-GKU; MA 7, P 35) Ein Rahmenbetrag für die Förderung auf dem Gebiet der Komposition im Jahr 2014 in der Höhe von 25 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03650-2013/0001-GKU; MA 7, P 36) Ein Rahmenbetrag für die Förderung auf dem Gebiet der Musik im Jahr 2014 in der Höhe von 485 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03651-2013/0001-GKU; MA 7, P 37) Die Subvention an das MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA) für seine Aktivitäten im Jahr 2014 in der Höhe von 84 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03526-2013/0001-GKU; MA 7, P 38) Die Subvention an die Museumsquartier Errichtungs- und Betriebs GesmbH im Jahr 2013 für das Center-Management in der Höhe von 13 770 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3819/757 gegeben.

(03766-2013/0001-GKU; MA 7, P 40) Die Subvention an die Kunst im öffentlichen Raum GmbH für das 2. Halbjahr 2013 für Kunstprojekte im öffentlichen Raum Wien in der Höhe von 400 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3120/755 im Voranschlag 2013 gegeben.

(03740-2013/0001-GKU; MA 7, P 41) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 3-Jahresvereinbarung ermächtigt. Dem Verein für Geschichte der Stadt Wien werden für die Jahre

2013 bis 2015 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2013	20 000 EUR
präliminiert 2014	20 000 EUR
präliminiert 2015	20 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 3-Jahresvereinbarung soll dem Verein für Geschichte der Stadt Wien nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in der Höhe von 20 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2891/757 im Voranschlag 2013 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(03478-2013/0001-GKU; MA 7, P 42) Die Subvention an den Verein VIENNALE – Internationales Filmfestival Wien im Jahr 2014 für die Jahresförderung in der Höhe von 1 500 000 EUR und für den Wiener Filmpreis in der Höhe von 10 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03481-2013/0001-GKU; MA 7, P 43) Die Subvention an die Vienna Film Commission GmbH im Jahr 2014 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 180 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03571-2013/0001-GKU; MA 7, P 44) Die Subvention an die Entuziasm GmbH im Jahr 2014 für den Betrieb des Gartenbaukinos in der Höhe von 400 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03572-2013/0001-GKU; MA 7, P 45) Die Jahressubvention an die Stadtkino Filmverleih- u. KinobetriebsgesmbH in der Höhe von 311 000 EUR für die Jahrestätigkeit 2014 wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03631-2013/0001-GKU; MA 7, P 46) Die Subvention an den Verein Österreichisches Filmmuseum im Jahr 2014 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 680 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03742-2013/0001-GKU; MA 7, P 47) Die Subvention an den Filmfonds Wien in der Höhe von 11 800 000 EUR für die Jahrestätigkeit 2014 wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2014 Vorsorge zu treffen.

(03693-2013/0001-GSK; MA 29, P 48) Die MA 29 wird ermächtigt, mit der Firma AXLBAU GmbH, 19, Weinberggasse 60/10/21, den vorgelegten Vertrag RV3002/2013 Bau-

meister mit jährlichen Kosten von rund 590 000 EUR abzuschließen. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in der Höhe von 98 000 EUR (inklusive Umsatzsteuer) ist auf den Haushaltsstellen 1/6122/611 (59 000 EUR) und 1/6103/611 (39 000 EUR) bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(03471-2013/0001-GSK; MA 21, P 49) Plan Nr 7429E: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Süd-Ost-Tangente (A23), Laaer Wald, Linienzug 1-3 und Moselgasse im 10. Bezirk, KatGen Favoriten und Oberlaa Stadt (Beilage Nr 161/13)

(03516-2013/0001-GSK; MA 21, P 50) Plan Nr 7613E: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Triester Straße und Linienzug 1-7 im 23. Bezirk, KatG Inzersdorf (Beilage Nr 162/13)

(03503-2013/0001-GGU; MA 31, P 52) Das Vorhaben II. Wiener Hochquellenleitung, Ersatzstollen Neubrucker Lehenstollen, Umgebung 3270 Scheibbs mit Gesamtkosten in der Höhe von inklusive Umsatzsteuer 20 400 000 EUR (ohne Umsatzsteuer 17 000 000 EUR) wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Nettobetrag in Höhe von 350 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/8500/004 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

7. Vorsitzender GR Mag Dietbert Kowarik nimmt eine Umstellung der Tagesordnung insofern vor, als die Postnummern wie folgt gereiht werden, wobei die Postnummer 8 nach Beratung in der Präsidialkonferenz zum Schwerpunkt-Verhandlungsgegenstand erklärt wird:

Postnummern 54, 8, 6, 7, 9, 5, 53, 51, 15, 16, 26, 28 und 39.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Mag Dietbert Kowarik beschließt der Gemeinderat einstimmig, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen mittels Handerheben durchzuführen.

8. (04012-2013/0001-MDLTG; P 54) Durch Mandatsverzicht von GRin a D Nurten Yilmaz wird auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates GRin Anica Matzka-Dojder als Dienstgebervertreterin in die Gemeinderätliche Personalkommission gewählt.

Berichterstatter: GR Heinz Vettermann

9. (03501-2013/0001-GJS; MA 51, P 8) Dem Eissportklub Engelmann wird für das Hellmut Seibt Memorial 2014 – Internationaler Eiskunstlaufwettbewerb für Eiskunstlauf und Paarlauf in Wien (26. Februar 2014 bis 1. März 2014) eine Subvention von 15 000 EUR genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

(PGL - 04201-2013/0001 - KVP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GRin Mag Ines Anger-Koch, GRin

Ing Isabella Leeb und GRin Mag Barbara Feldmann betreffend Sportstättenförderung wird abgelehnt.

(PGL - 04202-2013/0001 - KFP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GR Mag Günter Kasal, GR Mag Dietbert Kowarik, GR Dominik Nepp und GR Dietrich Kops betreffend Unterstützung des Gesundheits- und Präventionsportes wird abgelehnt.

(PGL - 04203-2013/0001 - KFP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GR Mag Günter Kasal, GR Mag Dietbert Kowarik, GR Dominik Nepp und GR Dietrich Kops betreffend Wiener Sportstättenkonzept wird abgelehnt.

(PGL - 04204-2013/0001 - KFP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GR Dietrich Kops, GR Dominik Nepp, GR Mag Dietbert Kowarik, GR Mag Günter Kasal und GR Mag Wolfgang Jung betreffend Flutlichtanlage Sportplatz MFFV ASKÖ in 23, Franz-Heider-Gasse wird dem GRA für Bildung, Jugend, Information und Sport zugewiesen.

(Rednerinnen bzw Redner: GRin Mag Ines Anger-Koch, GRin Dr Jennifer Kickert, GR Mag Günter Kasal, GR Mag Reindl, GR Norbert WALTER, MAS, GR Dietrich Kops, GR Ing Christian Meidlinger, GR Mag Dietbert Kowarik und Amtsf StR Christian Oxonitsch.)

10. Vorsitzender GR Mag Dietbert Kowarik erteilt StR Mag Manfred Juraczka gemäß § 2 Abs 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien einen Ordnungsruf für die zweimalige Verwendung des Begriffes "Lüge".

Berichterstatter: GR Heinz Vettermann

11. (03540-2013/0001-GJS; MA 10, P 6) 1) Die MA 10 wird ermächtigt, den nachstehenden gemeinnützigen Trägerorganisationen für die Errichtung von zusätzlichen elementaren Bildungs- und Betreuungsplätzen im Jahr 2013 folgende Zuschüsse zuzuerkennen:

Trägerorganisation	Standort	Förderung
Pädagogisches Zentrum Wien (PZW)	Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien 14	60 000 EUR
Kindergarten Däumeling	Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien 15	120 000 EUR
Kindergarten Kids Academy	Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien 17	120 000 EUR
Zirkus-Zug/magmapädagogische Kinderbetreuung	Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien 17	60 000 EUR
Verein für Kinderbetreuung "Pinguineninsel"	Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien 19	20 000 EUR
Kindergarten Emmie & Ludo	Elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung in Wien 22	<u>300 000 EUR</u> 680 000 EUR

Der für das Jahr 2013 erforderliche Betrag für die einmaligen Förderungen zum Ausbau von elementaren Bildungs-

und Betreuungsplätzen im Sinne der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG in der Höhe von 680 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2401/777 bedeckt.

2) Dem katholischen Familienverband der Erzdiözese Wien wird für den Oma-Dienst eine Förderung in der Höhe von 19 900 EUR für das Jahr 2013 genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Betrag in der Höhe von 19 900 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/2401/757 bedeckt.

(PGL - 04205-2013/0001 - KVP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GRin Ing Isabella Leeb, GRin Mag Ines Anger-Koch und GRin Mag Barbara Feldmann betreffend BAKIP 21 wird dem GRA für Bildung, Jugend, Information und Sport zugewiesen.

(PGL - 04206-2013/0001 - KVP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GRin Ing Isabella Leeb, GRin Mag Ines Anger-Koch und GRin Mag Barbara Feldmann betreffend Schulöffnung wird dem GRA für Bildung, Jugend, Information und Sport zugewiesen.

(PGL - 04207-2013/0001 - KVP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GRin Ing Isabella Leeb, GRin Mag Ines Anger-Koch und GRin Mag Barbara Feldmann betreffend Adventkränze mit echten Kerzen in Wiener Schulen wird dem GRA für Bildung, Jugend, Information und Sport zugewiesen.

(Rednerin bzw Redner: GRin Ing Isabella Leeb und GR Mag Jürgen Czernohorszky.)

Berichterstatter: GR Heinz Vettermann

12. (03231-2013/0001-GJS; MA 53, P 7) Die MA 53 wird ermächtigt, mit der Bohmann Druck- und Verlag-GesmbH & Co KG, 11, Leberstraße 122, den vorgelegten Rahmenvertrag Stadtkommunikation mit einer Laufzeit von fünf Jahren sowie einer Verlängerungsoption um weitere drei Jahre, beginnend mit 1. Jänner 2014 und maximalen Gesamtkosten für die Mindestlaufzeit von fünf Jahren in der Höhe von 71 500 000 EUR exklusive 10/20 % Umsatzsteuer (das sind rund 83 297 500 EUR inklusive 10/20 % Umsatzsteuer) bzw für die maximale Laufzeit von acht Jahren in der Höhe von 114 400 000 EUR exklusive 10/20 % Umsatzsteuer (das sind rund 133 276 000 EUR inklusive 10/20 % Umsatzsteuer), jedoch zuzüglich der tatsächlichen Indexanpassungen, abzuschließen. Der auf das Verwaltungsjahr 2014 für den Presse- und Informationsdienst entfallende Betrag in der voraussichtlichen Höhe von 13 000 000 EUR exklusive 10/20 % Umsatzsteuer (das sind rund 15 145 000 EUR inklusive 10/20 % Umsatzsteuer) ist auf Haushaltsstelle 1/0150/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren auf den jeweiligen Ansätzen Vorsorge zu treffen.

(PGL - 04208-2013/0001 - KVP/GAT) Der schriftliche Antrag gemäß § 17 Abs 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien von GRin Ing Isabella Leeb auf Absetzung des Geschäftsstückes Post 7 wird abgelehnt.

(PGL - 04209-2013/0001 - KVP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GRin Ing Isabella Leeb, GRin Mag

Ines Anger-Koch und GRin Mag Barbara Feldmann betreffend Neuausschreibung des Rahmenvertrages betreffend Dienstleistungen für die Stadtkommunikation wird abgelehnt.

(Rednerinnen bzw Redner: GRin Ing Isabella Leeb, GR David Ellensohn, GR Mag Dietbert Kowarik, GR Dr Wolfgang Aigner und GRin Barbara Novak.)

Berichterstatter: GR Heinz Vettermann

13. (03138-2013/0001-GJS; MA 13, P 9) Die Subvention an die Community TV-GmbH zur Unterstützung des Projektes Okto 3.0 für den Projektzeitraum Oktober 2013 bis Oktober 2014 in der Höhe von 100 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3811/757 des Voranschlages 2013 gegeben.

(PGL - 04210-2013/0001 - KFP/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GR Dominik Nepp betreffend Übertragung der Gemeinderats- und Landtagssitzungen im Fernsehen wird abgelehnt.

(Redner: GR Dominik Nepp und GR Mag Jürgen Czernohorszky.)

Folgender Antrag des Stadtsenates wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Friedrich Strobl

14. (03625-2013/0001-GFW; MA 5, P 5) Die Subventionen bzw Beiträge an die nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen in der Höhe von insgesamt 1 038 556 EUR werden genehmigt und zwar:

Haushaltsstelle		
1/0600/757	Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Wien	17 216 EUR
1/0610/757	Pensionistenverband Österreichs	85 000 EUR
- " -	Republikanischer Club – Gruppe Neues Österreich – Verein zur Aufhellung der jüngsten österreichischen Geschichte und zur Förderung ihrer Behandlung in der Gegenwart	36 340 EUR
1/0610/777	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Wien	<u>900 000 EUR</u>
		1 038 556 EUR

Die Bedeckung ist auf den genannten Haushaltsstellen gegeben.

(Getrennte Abstimmung über die Position Republikanischer Club – Gruppe Neues Österreich – Verein zur Aufhellung der jüngsten österreichischen Geschichte und zur Förderung ihrer Behandlung in der Gegenwart)

Berichterstatter: GR Gerhard Kubik

15. (01279-2013/0001-GSK; MA 21, P 53) Plan Nr 8056: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebau-

ungsplanes für das Gebiet zwischen Wehlistraße, Simon-Wiesenthal-Gasse, Linienzug 1-4 (tw Grenzlinie bzw tw Verkehrsfluchtlinie), Handelskai, Linienzug 5-6 im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt (Beilage Nr 137/13)

(PGL - 04211-2013/0001/GAT) Der Abänderungsantrag von GR Mag Christoph Chorherr, GR Mag Rüdiger Maresch, GR Gerhard Kubik und GR Norbert WALTER, MAS betreffend Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bauungsplanes für das Gebiet zwischen Wehlistraße, Simon-Wiesenthal-Gasse, Linienzug 1-4 (tlw Grenzlinie bzw tlv Verkehrsfluchtlinie), Handelskai, Linienzug 5-6, im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt wird angenommen.

(Redner: GR Mag Christoph Chorherr.)

Folgender Antrag des Stadtsenates wird ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Mag Gerhard Spitzer

16. (03502-2013/0001-GGU; MA 31, P 51) Die Einbindung der Horizontalfilterbrunnen Donauinsel Nord in das Trinkwasserversorgungsnetz mit Gesamtkosten in der Höhe von 4 800 000 EUR (brutto) wird genehmigt. Der auf das Verwaltungsjahr 2013 entfallende Nettobetrag in Höhe von 25 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/8500/050 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Ernst Woller

17. (03532-2013/0001-GKU; MA 7, P 15) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	120 000 EUR
präliminiert 2015	120 000 EUR
präliminiert 2016	120 000 EUR
präliminiert 2017	120 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 120 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Rednerinnen bzw Redner: GRin Uta Meyer, GRin Susanne Bluma und GR Mag Klaus Werner-Lobo.)

Berichterstatter: GR Ernst Woller

18. (03533-2013/0001-GKU; MA 7, P 16) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Theaterverein toxic dreams ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Theaterverein toxic dreams werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	190 000 EUR
präliminiert 2015	190 000 EUR
präliminiert 2016	190 000 EUR
präliminiert 2017	190 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 190 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Rednerin bzw Redner: GR Mag Gerald Ebinger und GRin Susanne Bluma.)

Folgende zwei Anträge des Stadtsenates werden ohne Verhandlung angenommen:

Berichterstatter: GR Ernst Woller

19. (03585-2013/0001-GKU; MA 7, P 26) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 2-Jahresvereinbarung mit dem WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser ermächtigt. Dem Subventionsnehmer WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser werden für die Jahre 2014 bis 2015 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	130 000 EUR
präliminiert 2015	130 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 2-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2015 in der Höhe von je 130 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR Ernst Woller

20. (03587-2013/0001-GKU; MA 7, P 28) Die MA 7 wird zum Abschluss einer 4-Jahresvereinbarung mit dem Verein Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not für das Projekt Brunnenpassage ermächtigt. Dem Subventionsnehmer Verein Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not für das Projekt Brunnenpassage werden für die Jahre 2014 bis 2017 nachstehende Subventionen bis zu den genannten Beträgen gewährt:

präliminiert 2014	100 000 EUR
präliminiert 2015	100 000 EUR
präliminiert 2016	100 000 EUR
präliminiert 2017	100 000 EUR

Bei Nichtzustandekommen der 4-Jahresvereinbarung soll der Vereinigung nur eine einjährige Förderung gewährt werden. In Anlehnung an die im Wiener Museumsgesetz vorgesehene Regelung behält sich die Stadt Wien vor, diese Förderung zu kürzen oder teilweise zu sperren, wenn eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wien eintritt oder sonst die Einhaltung von mit dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften vereinbarten Stabilitätszielen gefährdet erscheint. Das Ausmaß der Kürzung oder Sperre darf jedoch, wenn sie für das laufende Jahr erfolgt, 2,5 vH, sonst 5 vH des für das vorangegangene Jahr geleisteten Betrages nicht überschreiten. Für die Bedeckung der Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 in der Höhe von je 100 000 EUR ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: GRin Katharina Schinner

21. (03652-2013/0001-GKU; MA 7, P 39) Die Subvention an die Kulturzentrum Kabelwerk GmbH für Umbau- und

Erweiterungsarbeiten im Palais Kabelwerk in der Höhe von insgesamt 375 000 EUR wird genehmigt. Der Betrag soll in den Jahren 2013 bis 2017 (je 75 000 EUR) zur Auszahlung gelangen. Die Förderung für das Jahr 2013 in der Höhe von 75 000 EUR wird aus dem Rahmenbetrag (GRB vom 26. September 2013, ZI: 02644-2013/0001-GKU) zur Verfügung gestellt. Für die Bedeckung der Beträge in der Höhe von je 75 000 EUR in den Jahren 2014 bis 2017 ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR Ing Mag Bernhard Dworak, GR Mag Klaus Werner-Lobo, GR Mag Gerald Ebinger und GR Ernst Woller.)

22. (PGL - 04102-2013/0001 - KFP/MDGAT) Der Dringliche Antrag von GR Anton Mahdalik, GR Karl Baron, GR Michael Dadak und GR Wolfgang Irschik betreffend "Durchführung einer wienweiten Volksbefragung gemäß Wiener Stadtverfassung zwecks zukünftiger Gestaltung der Mariahilfer Straße" wird von GR Anton Mahdalik mündlich begründet. Anschließend wird eine Debatte abgeführt und der Antrag dem Bürgermeister zur weiteren Behandlung zugewiesen.

(Redner: GR Johann Herzog, GR Dkfm Dr Fritz Aichinger, GR Mag Rüdiger Maresch, GR Gerhard Kubik, GR Dipl-Ing Roman Stiftner, GR Wolfgang Irschik, GR Petr Baxant, BA und GR Dr Wolfgang Aigner.)

23. Vorsitzender GR Godwin Schuster erteilt GR Mag Rüdiger Maresch gemäß § 2 Abs 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien einen Ordnungsruf für die Unterstellung "die FPÖ hätte mit Volksgerichtshöfen zu tun".

(Schluss um 16.44 Uhr.)